

# MARKEL

Pro Berater

Produktbroschüre



## NEUERUNGEN HIGHLIGHTS DES ANTRAGS PRO BERATER V1

- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken aus dem Dienstleistungsbereich
- Keine Umsatzbeschränkung bei Umsätzen in den USA
- Patentaftpflicht bis 300.000 €
- Dienstreise-Mietwagen-Deckung (AKB/Non-Ownership-Deckung)
- Domainschutzversicherung bis 25.000 €

## HIGHLIGHTS

Versichert sind alle branchentypischen Tätigkeiten im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung wie zum Beispiel

- Unternehmensberatung
- Organisations- und Entwicklungsberatung
- Strategieberatung, Compliance Beratung
- Projektmanagement
- Gesundheits- und Sicherheitsberatung
- Datenschutzberatung
- Coaching und Durchführung von Schulungen
- Beratung bei Gründung, Umwandlung, Sanierung und Auflösung von Unternehmen
- Personalberatung und -vermittlung
- Headhunter, Recruiter, E-Recruiter
- Auditor/Zertifizierer
- Beratung von Privatpersonen
- Datenschutzbeauftragter
- Arbeitsschutzbeauftragter
- Compliancebeauftragter
- Interimsmanagement

## VERSICHERUNGSLEISTUNG

- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Datenschutzvereinbarungen und pauschalen Schadenersatz
- Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Verstöße gegen Wettbewerb und Werbung
- Vertrauens- und Betrugsschäden
- Obhutsschadenversicherung für gemietete, geliehene oder gepachtete Gegenstände
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Subsidiäre Rückwärtsdeckung
- Mitversicherung von freien Mitarbeitern und Subunternehmern
- Ansprüche aufgrund der Verzögerung einer Leistung
- Daten- und Cyber-Drittsschäden
- Verletzung gewerblicher Schutzrechte wie zum Beispiel Marken-, Domain, Lizenz und Urheberrechte
- Eigenschadenversicherung (optional)
- Cyber- und Dateneigenschadenversicherung (optional)
- D&O als Interimsmanager (optional)
- Merger- & Akquisitionsversicherung (optional)

## SCHADENBEISPIELE

Fehler sind menschlich – und können dem besten Berater passieren. Gerechtfertigt oder nicht, aus der Tätigkeit als Berater können vielfältige Ansprüche auf Sie zukommen, die nicht nur Ihr finanzielles Fundament, sondern auch Ihren guten Ruf bis ins Mark treffen können.

### Unbrauchbares Computersystem

Die Geschäftsführung eines großen Mittelständlers beauftragt einen Berater mit der Einführung eines Warenwirtschaftssystems.

Nach Einführung des neuen Systems wird festgestellt, dass dieses über keine ausreichenden Kapazitäten für die Größe des Unternehmens verfügt. Durch den Erwerb neuer Software-Lizenzen sowie zusätzliche Kosten der Umrüstung entsteht ein finanzieller Schaden in Höhe von 45.000 €.

### Verzugsschaden

Ein Beratungsunternehmen ist mit der Leitung eines Projektes bei einem Auftraggeber betraut. Aufgrund personeller Ausfälle ist der Berater nicht in der Lage, wichtige Unterlagen rechtzeitig abzugeben. Das Projekt verzögert sich um einen weiteren Monat. Der Auftraggeber stellt Schadenersatzansprüche und entgangenen Gewinn in Höhe von 120.000 € in Anspruch.

### Verletzung von Schutzrechten

Ein Unternehmensberater veröffentlicht auf seiner Webseite Bilder eines Kongresses. Der Rechteinhaber mahnt den Unternehmensberater ab, da diese Bilder ohne seine Einwilligung veröffentlicht wurden. Die Kosten belaufen sich auf 5.000 €.

### D&O für Interimsmanager

Ein Unternehmen engagiert für ein Digitalisierungsprojekt einen externen Berater als CTO (Chief Technical Officer). Im Laufe des Projektes stellt sich heraus, dass dieses nicht im vorgegebenen Rahmen realisiert werden kann. Das Unternehmen stellt fest, dass der CTO das Budget weit überschritten hat. Das Unternehmen wirft dem Interims-Manager vor, dass Budget überschritten zu haben und fordert 100.000 €.

### Cyber-Eigenschaden

Der Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie die Entfernung der Schadsoftware und Installation neuer Sicherheitssoftware betragen 26.000 €.

### Cyber-Drittsschaden

Der Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens versendet versehentlich eine E-Mail mit einem vireninfierten Anhang an einen großen Kunden. Dieser verursacht beim Kunden einen Systemabsturz der das Unternehmen für einige Tage außer Betrieb setzt. Der Kunde stellt Haftpflichtansprüche aus Schadenersatz und entgangenen Gewinn in Höhe von 78.000 €.

### Vermögenseigenschaden

Der Mitarbeiter eines Beratungsunternehmens verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projektes. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen daraufhin das Projekt. Das Beratungsunternehmen nimmt daraufhin seinen Mitarbeiter in Anspruch. Der Schadenersatz wird in Höhe von 12 Monatsgehältern geltend gemacht.

### M&A-Schaden

Ein Unternehmen beauftragt einen Berater mit der Due-Diligence-Prüfung eines Kaufobjektes. Hierbei beachtet der Berater nicht, dass das zu kaufende Unternehmen kürzlich zwei Großkunden verloren hat. Die Differenz aus der Kaufsumme und dem tatsächlichen Wert des Unternehmens stellt der Auftraggeber dem Berater in Rechnung.



Besuchen Sie uns online unter  
[www.markel.de](http://www.markel.de)

# WETTBEWERBSCHECKLISTE

**Machen Sie den Vergleich!**

Deckungsbestandteile	Bedingungswerk	Pro Berater	Wettbewerb
• Gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüche (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Verzugsschäden	A.3.1	✓	<input type="checkbox"/>
• Daten- und Cyber-Drittschäden	A.3.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzungen von Datenschutzgesetzen und Geheimhaltungspflichten	A.3.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzungen von Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte / Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie unlautere Werbung	A.3.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Verletzung von Patentrechten (nicht nur Rechtsschutz)	A.3.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten / Datenschutzvereinbarungen	A.3.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	A.3.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Straf-, Vergütungs- und Insolvenzanfechtungsstrafrechtsschutz	A.4	✓	<input type="checkbox"/>
• Umfangreiche Assistance-Leistungen (Online-Forderungsmanagement, Online-Rechtsservice, Trainings- und Präventionsmaßnahmen zu Daten- und Cyber-Sicherheit)	A.5	✓	<input type="checkbox"/>
• Unbegrenzte Nachmeldefrist	G.2	✓	<input type="checkbox"/>
• Nachhaftung wegen der dauerhaften Aufgabe der versicherten Tätigkeiten	G.3	✓	<input type="checkbox"/>
• Rückwärtsversicherung ohne Bestehen eines Vorvertrags	G.5	✓	<input type="checkbox"/>
<b>Optionale Zusatzbausteine</b>			
• Eigenschäden (bei Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag, Reputationsschäden, Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite, Verlust von Arbeitsdokumenten, Domainschutzverletzung, Vertrauensschaden- und Betrugsversicherung, Key Man-Absicherung)	A.6	✓	<input type="checkbox"/>
• Cyber- und Dateneigenschadenversicherung	A.7	✓	<input type="checkbox"/>
• Schäden aus organschaftlicher Tätigkeit als Interimsmanager	A.8	✓	<input type="checkbox"/>
• Betriebshaftpflichtrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Entschädigungsgrenzen) – Obhutsschäden für gemietete, geleaste oder geliehene Gegenstände (Entschädigungsgrenzen von bis 50.000 €)	B.	✓	<input type="checkbox"/>
• Merger- & Aquisitionsversicherung	A.9	✓	<input type="checkbox"/>